

Infektionsschutz-Information

für Personen, die am Klinikum Wels-Grieskirchen im Rahmen eines Praktikums, einer Famulatur, eines KPJ udgl. tätig werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Tätigkeiten im Gesundheitswesen besteht neben der Gefahr, sich selbst zu infizieren, auch das Risiko, Überträger mancher Krankheiten zu sein. Deshalb spielt neben den verschiedenen Hygiene-Richtlinien der Infektionsschutz eine besondere Rolle. Als Voraussetzung für ein Praktikum im Klinikum Wels-Grieskirchen ist daher entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit für Sie folgender Impfschutz notwendig:

Masern - Mumps – Röteln und Varicellen:

Rechtzeitig vor Praktikumsbeginn ist ein Nachweis der Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln (MMR) sowie Varicellen zu erbringen. Diese Nachweise gelten als erbracht durch:

- **zweimalige Impfung gegen diese Erkrankungen (nachgewiesen durch Impfpass!)**

Die Masern-Mumps-Röteln-Impfung wird in Österreich kostenlos vom öffentlichen Gesundheitsdienst (z.B. Sanitätsdienst Magistrat Wels) angeboten.

oder

- **positive Antikörper-Bestimmung (Masern, Mumps, Röteln und Varicellen)**

Es muss nur bei jenen Personen der Antikörpertiter nachgewiesen werden, bei welchen keine 2-malige Impfung dokumentiert und nachgewiesen ist!

Covid-19 - Impfschutz:

Rechtzeitig vor Ihrem Tätigkeitsbeginn wird ein Impfschutz gegen Covid-19 empfohlen.

Hepatitis B - Impfschutz:

Bei Tätigkeiten **in patientennahen medizinischen Bereichen** besteht auch das Risiko von Berufskrankheiten wie etwa die Hepatitis B, die meist durch Blutkontakt übertragen wird. Es ist somit für Ihren Schutz **erforderlich, einen Impfschutz gegen Hepatitis B** aufzubauen. Das erfordert in der Regel zumindest 3 Impfungen - die in Österreich seit Jahren bereits in der Schulzeit als Grundimmunisierung durchgeführt werden - sowie zum Nachweis einer ausreichenden Immunität eine Antikörperbestimmung.

Bitte tragen Sie in **beiliegendem Formular** Ihre Impfdaten gewissenhaft ein und legen Sie es nach ärztlicher Bestätigung (zB durch Ihren Hausarzt) rechtzeitig vor Praktikumsbeginn im Zuge der Unterzeichnung der Praktikumsvereinbarung im Klinikum Wels-Grieskirchen vor.